



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Gewalthilfegesetzes unter Umsetzung der Vorgaben der Istanbul Konvention

Stand vom 20.11.2024 16:14:31 bis 29.11.2024 21:35:15

Angegeben von:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (R001291) am 20.11.2024

Beschreibung:

Unterstützung der Einführung eines Gewalthilfegesetzes, das das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gesetzlich abgesichert und auf einen bundesweit flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Schutz- und Beratungsangeboten in Orientierung an die Istanbul-Konvention hinwirkt. Der Zugang zu Schutz, Beratung und Unterstützung soll kostenfrei, niedrigschwellig und diskriminierungsfrei sein. Eine Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung des Hilfesystems soll gesetzlich verankert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Datum des Referentenentwurfs: 18.11.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 2 [alle RV hierzu]

SGB 8 [alle RV hierzu]

FinAusglG 2005 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2411200027](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
(20. WP) [alle SG dorthin]